

# JUNGE PHILHARMONIE AUGSBURG

Arbeitskreis für Chor und Orchester der Evangelischen Jugend  
im Evang.-Luth. Dekanat Augsburg



01.12.2024

## Teilnahmebedingungen für die Musikfreizeit 2025

Der Anmeldezeitraum für die Musikfreizeit 2025 unterteilt sich in den Frühbucherzeitraum, den regulären Anmeldezeitraum und den Nachmeldezeitraum. Die jeweiligen Deadlines und Teilnahmebeiträge finden sich in der folgenden Tabelle:

	Deadline Anmeldung	Teilnahmebeitrag Ermäßigt*	Teilnahmebeitrag Verdienende**
Frühbucherzeitraum	Bis 31.03.2025	390 €	440 €
Regulärer Anmeldezeitraum	Bis 31.05.2025	415 €	465 €
Nachmeldezeitraum	Bis 30.06.2025	440 €	490 €

Als Zeitpunkt der Anmeldung gilt hierbei der Eingang des Teilnahmebeitrags. Eine **Stornierung** ist bis zum Ende des Nachmeldezeitraumes am 30. Juni 2024 kostenfrei möglich und muss schriftlich per E-Mail oder Post erfolgen. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall vollständig auf das jeweilige Konto rückerstattet.

Bei der Anmeldung von Geschwistern wird ab dem 2. angemeldeten Kind ein **Geschwisterrabatt von 25 €** gewährt. Dies gilt ausschließlich für Geschwister die den ermäßigten Teilnahmebeitrag bezahlen. Der Geschwisterrabatt muss direkt bei der Anmeldung vom Teilnahmebetrag abgezogen werden.

Des Weiteren gibt es einen **Werbebonus von 10 €** für das Anwerben eines neuen Teilnehmers bzw. einer neuen Teilnehmerin. Hierfür muss die angeworbene Person bei der Anmeldung zur Musikfreizeit die werbende Person als solche angeben. Eine angeworbene Person darf maximal eine werbende Person angeben. Teilnehmende die bereits früher an einer Musikfreizeit der JPA teilgenommen haben können in diesem Sinne nicht angeworben werden. Es ist möglich mehrere Teilnehmende anzuwerben. Der Werbebonus wird auf das Konto des Werbenden überwiesen oder auf der MFZ ausbezahlt und soll daher *nicht* vom Teilnahmebeitrag abgezogen werden.

Der Teilnahmebeitrag umfasst jeweils die Teilnahme an der Musikfreizeit vom 04. bis zum 16. August 2025 inklusive Unterbringung, Vollpension, Betreuung, Noten und Materialien. Während der Konzertphase vom 14.-16. August findet die Unterbringung teilweise in Privatunterkünften mit teilweiser Selbstverpflegung statt.

Die Teilnahme wird nach der Anmeldung zeitnah individuell bestätigt. Die Überweisung des Teilnahmebeitrages begründet in diesem Sinne kein Anrecht auf die Teilnahme. Bei Erreichen der maximalen Teilnehmendenzahl wird der Zeitpunkt der Anmeldung berücksichtigt. Die Musikfreizeit steht unter dem Vorbehalt planungstechnischer Änderungen.

Für Rückfragen und bei finanziellen Engpässen helfen wir gerne weiter.

*\* Als „Ermäßigt“ gelten bei uns alle Personen, die selbst kein Gehalt beziehen. Dies schließt insbesondere Schüler\*innen und Studierende mit ein. Ein entsprechender Nachweis ist am Anreisetag vorzulegen.*

*\*\* Als „Verdienend“ gelten bei uns alle Personen, die bereits selbst Gehalt beziehen.*

Gez. Lukas Goering

Seite 1 von 1